

LOKALES NIDDA

📅 Dienstag, 24.09.2019 - 23:00 ⏱ 2 min

Gemeindegeschwester nimmt am 1. Oktober in Nidda ihren Dienst auf

Am 1. Oktober wird eine Gemeindegeschwester in Nidda ihren Dienst aufnehmen. Das teilt die Bürger Liste mit. Der Förderantrag der Stadt ist bewilligt worden.

Von red/bg



In Nidda wird am 1. Oktober eine Gemeindegeschwester ihren Dienst aufnehmen, sie soll sich um ältere Menschen kümmern. Symbolfoto: js-Photo - stock.adobe

NIDDA - Am 1. Oktober wird eine Gemeindegeschwester in Nidda ihren Dienst aufnehmen. Das teilt die Bürger Liste mit. "Das ist ein guter Erfolg, nicht für die Bürger Liste, sondern für die älteren Bürger in unserer Stadt", sagt Fraktionschef Bernd Schoeps. Das Niddaer Stadtparlament hatte den Magistrat im März auf

Antrag der Bürger Liste damit beauftragt, einen Förderantrag gemäß der Förderausschreibung "Gemeindeschwester 2.0" beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zu stellen.

Laut Schoeps hat Fachbereichsleiterin Christine Keil den Niddaer Stadtverordneten jetzt mitgeteilt, dass das Ministerium den Förderantrag bewilligt hat. Am 1. Oktober wird die Gemeindeschwester ihren Dienst aufnehmen. Die Stelle sei erfreulicherweise kurzfristig und hoch qualifiziert besetzt worden. Es sei davon auszugehen, dass die Förderung auch in den folgenden Jahren fortgesetzt wird.

Das Ministerium betone ausdrücklich, dass neben der hausärztlichen Praxis auch bestehende kommunale Altenhilfestrukturen Möglichkeiten vorhalten könnten, um den sozialen Aspekten des Kümmerns für die ältere Bevölkerung in entsprechenden Unterstützungsangeboten Rechnung zu tragen. "Die Eingliederung einer solchen Funktion in die vorhandene und gut funktionierende Niddaer Sozialstation bietet sich geradezu an und ist eine zusätzliche Möglichkeit, das förderfähige Tätigkeitsfeld sinnvoll zu erweitern", erklärt die Bürger Liste in ihrer Pressemitteilung. In einer älter werdenden Gesellschaft bekämen neue Versorgungsformen, insbesondere im ländlichen Raum, eine immer größere Bedeutung. Mit der Förderung von sogenannten "Gemeindeschwestern 2.0" werde unter dem Aspekt des Kümmerns einem erkennbaren, aber aufgrund bestehender leistungsrechtlicher Vorgaben nur teilweise auffangbarem Unterstützungsbedarf vieler älterer Menschen Rechnung getragen. Probleme älterer Menschen, auch ohne anerkannten Pflegegrad, würden erkannt und organisiert.

Diese Aufgabe, die in der Vergangenheit oftmals die klassischen Hausarztpraxen übernommen hätten, könnten sie wegen enger zeitlicher und personeller Möglichkeiten, gerade in ländlichen und zum Teil unterversorgten Gebieten, nur noch unzureichend erfüllen. "Unter diesem Aspekt ist es zu begrüßen, dass die Förderrichtlinie des Ministeriums neben den Hausarztpraxen auch Kommunen, die diesen Service anbieten wollen, als antragsberechtigt einschließt", sagt Schoeps.

Die Förderlinie "Gemeindeschwester 2.0" ist Teil der Offensive "Land hat Zukunft - Heimat Hessen" und soll die Lücke zwischen medizinischer und psychosozialer

Versorgung auch für Menschen, die noch keinen Pflegebedarf im Sinne des Sozialgesetzbuches XI haben, über eine zentrale Kümmerer-Person schließen. Das Land Hessen stellt dafür in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 1,85 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Hausärztinnen und Hausärzte sowie Kommunen, die eine entsprechend qualifizierte Fachkraft als Gemeindeschwester einsetzen möchten.

Kommentare